

Barauszahlungen

Handhabung bei Materialanlieferungen



Information für unsere Kunden und Lieferanten

Barauszahlungen werden an beiden Betriebsstandorten abgewickelt.

Wir benötigen hierfür einen Identitätsnachweis in Form eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Auszahlungsbeleg erklären Sie, dass das verkaufte Material aus Ihrem persönlichen Eigentum bzw. von einer durch Sie vertretenen Firma stammt und Sie berechtigt sind darüber zu verfügen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sichern Ihnen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang zu.

Im Folgenden erläutern wir, wieso diese Maßnahme notwendig ist.

- Die Vorlage eines Identitätsnachweises und gegebenenfalls die Registrierung weiterer Firmendaten und der Fahrzeugkennzeichen sind wesentliche Bestandteile für die Anerkennung des Betriebsausgabenabzugs. Die Herstellung einer Ausweiskopie bewährte sich in der Praxis.
- Durch die Vorlage eines Identitätsnachweises konnte die Recyclingwirtschaft eine Eindämmung von Steuerstraftaten und Eigentumsdelikten verzeichnen.

Im Folgenden erläutern wir, welche Informationen von uns aufgezeichnet werden.

- Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Darunter fallen Informationen, wie Name, Anschrift, Telefonnummer oder Geburtsdatum. Informationen, die nicht direkt mit Ihrer Identität in Verbindung gebracht werden, sind keine personenbezogenen Daten und werden von uns auch nicht aufgezeichnet.

- Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Eine standardmäßige Speicherung Ihrer Identität in Form einer Kopie des vorgelegten Lichtbildausweises bzw. eines Dokumentes, welche Ihre Identität eindeutig bestätigt, erfolgt zum Zwecke des steuerlichen Nachweises von Betriebsausgaben.

- Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zur Erfüllung des ertragssteuerlichen Betriebsausgabennachweises. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen einer Steuerprüfung durch das zuständige Finanzamt oder von anderen öffentlichen Stellen, die im Zusammenhang mit Schrottkriminalität um Auskunft ersuchen.

- Sicherheit

Wir treffen alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen. So werden Ihre Daten in einer sicheren Betriebsumgebung, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, gespeichert.